

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-291

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 15.02.2023

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Haftungsentlassung der PWGmbH aus dem Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer: 6707645740

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|------------------------|----------------------------|---------------|-------------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | Ja | Nein | Ent | Bef |
| 02.03.2023 | Stadtrat der Stadt Genthin | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haftungsentlassung der PWG mbH aus dem Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer 6707645740. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 11. November 2013 wurde zwischen der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH und den Gläubigerbanken eine Sanierungsvereinbarung zur mittelfristigen Herstellung der Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen. Diese hatte neben einer Herabsetzung des Kapitaldienstes auf eine einheitliche Grenzannuität für alle Gläubigerbanken verschiedene weitere Maßnahmen zum Inhalt, um die Gesellschaft aus einer Sanierung herauszuführen. Da die PWG mbH trotz der aus der Sanierungsvereinbarung von 2013 eingeleiteten Maßnahmen wirtschaftlich nicht saniert war, konnte am 3. Juli 2017 eine neue Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Als Präambel wurde die Einleitung, Durchführung und Überwachung des Sanierungsprozesses der PWG mbH vorangestellt.

In beiden Sanierungsvereinbarungen verpflichteten sich die Gesellschafter Gemeinde Elbe-Parey, Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Einheitsgemeinde Stadt Genthin neben der Gesellschaft und den Bankengläubigern zur Leistung von Sanierungsbeiträgen. Diese bestanden in der Zusicherung der aktiven Mitwirkung und Unterstützung von Fördermitteln für die geplanten Rückbaumaßnahmen, der Verpflichtung, für die Laufzeit der Vereinbarung keinerlei Gewinnausschüttungen oder Kapitalrückzahlungen zu beschließen und alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der PWG mbH zum schmälern sowie in der Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschuldendarlehen bei der DKB AG. Insgesamt bestehen bei der DKB AG drei Altschuldendarlehen und bei der Sparkasse Magdeburg ein Kommunaldarlehen, wobei an dem DKB-Darlehen 6707645740 die drei vorstehend genannten Gesellschafter Mitschuldner sind und an den DKB-Darlehen 6707645070 und 6707646169 die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow alleiniger Mitschuldner ist. Bei dem Sparkassen-Darlehen 6505102696 handelt es sich um ein Kommunaldarlehen der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Die sehr kompetente Beratung durch die (ausschließlich auf Wohnungsbauunternehmen spezialisierte) Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH aus Chemnitz beim Abschluss der Sanierungsvereinbarung vom 03.07.2017 war ausschlaggebend dafür, dass ihr auch der Auftrag für die in diesem Jahr zu erstellende Sanierungsvereinbarung erteilt wurde.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Gespräche mit den Banken wurden verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Sanierung der Gesellschaft erörtert. Unter anderem wurde hierbei über das Thema Altschulden gesprochen.

Für das Altschuldendarlehen 6707645740 bei der DKB sind die drei kommunalen Gesellschafter als Mitkreditnehmer grundsätzlich mit in der Haftung. Die Gesellschafter haben in den Jahren der Sanierung bereits den Kapitaldienst für die Altschulden übernommen und werden ihn zukünftig auch weiter übernehmen müssen.

Um die PWG aus der Sanierung herausführen zu können wäre neben der Niederschlagung der Forderung aus der Rückzahlung des bisher geleisteten Kapitaldienstes auch die Haftentlassung aus dem Altschuldendarlehen 6707645740 ein weiterer echter Sanierungsbeitrag. Da die drei Gesellschafter durch die Mitkreditnehmerschaft aus dem Darlehensvertrag jederzeit bei Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft durch die Bank herangezogen werden können, muss dieser Aspekt zwingend im Rahmen der Sanierungsgespräche berücksichtigt werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: